

Umwahlbogen

Belegung im Kurshalbjahr Q1.2

Für die Belegung der Kurse im Halbjahr Q1.2 gilt folgendes Verfahren, das unabhängig von der auf dem abgegebenen LuPO-Wahlbogen noch unverbindlich geplanten Laufbahn einzuhalten ist:

- Wer in Q1.2 genau dieselben Kurse mit identischer Schriftlichkeit wie in Q1.1 belegen möchte, braucht keine Änderung vorzunehmen und daher auch **keinen Umwahlbogen** abzugeben. Die Beratungslehrer übertragen in diesem Fall die Belegung unverändert auf das folgende Halbjahr.
- Wer für Q1.2 ein Fach abwählen oder in Q1.2 ein Fach nicht mehr schriftlich belegen möchte, füllt diesen **Umwahlbogen** gewissenhaft aus und gibt ihn bei den Beratungslehrern ab. Dabei ist besonders auf die vorgeschriebene Mindestzahl der anrechenbaren Kurse, die Klausurverpflichtung und die Gesamtzahl der zu belegenden Wochenstunden zu achten. Die Beratungslehrer überprüfen diese Umwahl auf Zulässigkeit und weisen gegebenenfalls auf Fehler bzw. mögliche Probleme hin.

Die Beratungslehrer stehen für Beratungsgespräche und Informationen gerne zur Verfügung. Zur eigenen Kontrolle der Auswirkungen auf die gesamte Schullaufbahn dient das allen Schülerinnen und Schülern zur Verfügung stehende Programm LuPO.

Jahrgangsstufe Q1.1

Abitur 20.....

Beratungslehrer/in:

Name: Vorname:

Ich wähle für Q1.2 ab:

Ich belege in Q1.2 nicht mehr schriftlich:

- Ich habe meine Belegung vor der Abgabe des Umwahlbogens genau geprüft.
- Am Ende der Jgst. Q2.2 werde ich für die Gesamtqualifikation **acht Leistungskurse** und **mindestens 30 Grundkurse** nachweisen können.
- In jedem Kurshalbjahr der Qualifikationsphase belege ich mindestens 7 Grundkurse.
- Meine Wochenstundenzahl beträgt im Durchschnitt der drei Schuljahre von EF.1 bis Q2.2 **mindestens 34 Unterrichtsstunden**, so dass ich **insgesamt mindestens 102 Wochenstunden** belegen werde.
- Die Fächer, die für mich als 3. oder 4. Abiturfach in Frage kommen, belege ich weiterhin schriftlich.
- Mir ist bewusst, dass die Abwahl von Fächern gegebenenfalls zur Folge hat, dass ich Grundkurse mit Defizit in die Abiturwertung einbringen muss. Dies kann auch die Zulassung zum Abitur gefährden.

Datum: Unterschrift der Schülerin / des Schülers:

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten: